



Netzwerkfonds INFamilie

für „Mikro-Projekte im Rahmen der Netzwerkes im Quartier “

Merkblatt für Antragsteller

Die Mittel des Fonds für Projekte im Rahmen des Netzwerkes INFamilie (NIF), die den einzelnen NIF Standorten in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung stehen, sollen zur Umsetzung von **Mikroprojekten und Aktionen** im und für das Netzwerk INFamilie verwendet werden. Der Höchstsatz der Förderung der Mikroprojekte beträgt jeweils 500€. Sollten größere Vorhaben auf Anregung der Steuerungsgruppe im Netzwerk INFamilie umgesetzt werden, erfolgt die Bewilligung über die Regionalleitung.

Gemeinsam im Rahmen der Steuerungsgruppe werden Bedarfe im jeweiligen Standort identifiziert (auf der Ebene der Familien oder auch der Netzwerkarbeit), geeignete Aktionen/ Maßnahmen um diesen Bedarfen zu begegnen entwickelt und beantragt. Antragsberechtigt sind alle im jeweiligen Netzwerk INFamilie beteiligten Akteur*innen. Die Projekte, Aktionen und Maßnahmen müssen mindestens einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder entsprechen:

- **Gesundheit/ Ernährung**
- **Bildung und Kultur**
- **Sport, Spiel, Bewegung**
- **Eltern und Kinder stärken – Kinderarmut bekämpfen**
- **Sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken**
- **Qualitätssicherung im Netzwerk**
- **Förderung der Netzwerkarbeit**
- **Integration/Inklusion**
- **Verbesserung der Chancengerechtigkeit**

Die Bereiche zur Verwendung der Mittel des Fonds sind vielfältig. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern, die Unterstützung der Sprachentwicklung und eine bessere gesellschaftliche Integration von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, aufsuchende Bewegungsangebote, Nachbarschaftsfeste, Spiel- oder Bewegungsangebote, Honorar für externe Referent*innen, Öffentlichkeitsarbeit etc... Sie sollen helfen, **Ideen und Aktionen kurzfristig im Quartier zu realisieren** und nicht Finanzierung ersetzen. Mittel aus den Fonds können für **Sach- und Honorarkosten** verwendet werden.



Anträge sind in schriftlicher Form an die **jeweilig zuständige Netzwerkkoordination** zu richten. Die Antragsformulare sind über die nachfolgend genannten Netzwerkkordinator*in erhältlich. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Stadtbezirk Innenstadt-Nord

NIF Hannibal- und Brunnenstraßenviertel
Familienbüro Nord
Markus Jentzsch
50 2 35 85
mjentzsch@stadtdo.de

NIF Libellenviertel
Familienbüro Nord
Sarah Herbst
50 2 44 06
[sherbst@stadtdo.de](mailto:s Herbst@stadtdo.de)

Stadtbezirk Eving

NIF Märchensiedlung
Familienbüro Eving
Nina Pohl
50 2 79 23
npohl@stadtdo.de

Stadtbezirk Mengede

NIF Westerfilde/Bodelschwingh
Familienbüro Mengede
Angelika Schulte
50 28040
angelikaschulte@stadtdo.de

Stadtbezirk Hörde

NIF Clarenberg
Familienbüro Hörde
Anne Diebels
50 2 98 67
adiebels@stadtdo.de

Stadtbezirk Scharnhorst

NIF Scharnhorst-Ost
Familienbüro Scharnhorst
Nicole Ganser und Cordula Brauch
50 2 88 26 oder 50 2 88 27
nganser@stadtdo.de oder cbrauch@stadtdo.de

Die bewilligten Mittel aus den Fonds werden über das zuständige Familienbüro ausgezahlt. Erst nach der schriftlichen Zustimmung kann mit dem Projekt begonnen werden. Nach Abschluss des Projektes bzw. der Aktion ist dem Familienbüro ein Verwendungsnachweis über die beantragten Mittel sowie ein kurzer Sachbericht einzureichen.